

In seiner oder unserer Zeit?

**Methodische und inhaltliche Überlegungen zum Namenszusatz
der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald**

© Jörg Echternkamp (Potsdam)

Geringfügig überarbeitetes
Redemanuskript

Wissenschaftliche Anhörung des Akademischen Senats
zur Namensgebung der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald
Greifswald, 11.12.2009

Meine Damen und Herren,

zwar habe ich als „externer“ Historiker die Folgen der Entscheidung in der Frage der Namensgebung nicht zu tragen, sowenig ich bislang von den vorangegangenen Kontroversen betroffen war, die ich nur flüchtig kenne. Insofern habe ich es vermutlich etwas leichter. Um aber nicht leichtfertig zu antworten habe ich bei meinen folgenden Überlegungen das Gegenteil angenommen und mich gefragt, wie es wäre, wenn die Entscheidung fiel und ich die Folgen zu tragen hätte? Ich möchte Ihnen in den nächsten 20 Minuten zunächst (I.) die methodische Grundannahme erläutern, die sich m.E. als Ausgangspunkt der Diskussion am besten eignet, dabei die konkrete Frage –wie soll diese Universität künftig heißen? – in einen allgemeineren Forschungszusammenhang stellen und so erst einmal eine Distanz herstellen. Auf der Grundlage meiner Prämisse werde ich dann (II.) die Argumente erläutern, die *für* eine Namensgebung sprechen, danach (III.) jene, die sich *dagegen* richten, wobei ich beide aufeinander zu beziehen suche. Am Ende der Abwägung stehen (IV.) meine Empfehlung und ein Vorschlag.

I. Die Grundannahme: Namenspatron vs. Namenspatronage

An der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, wo ich lehre, hat es zwar vereinzelt Protest gegeben, als man zum 75. Jahrestag an die Namensgebung erinnern wollte. Eine so heftige Debatte wie in Greifswald über den Namenspatron hat dort jedoch nicht stattgefunden, auch nicht an der Friedrich-Schiller-Universität Jena. Zwar gehen die Namensgebungen auch dort, wie hier in Greifswald, auf das Jahr 1933/34 zurück, auf die Zeit unmittelbar nach der nationalsozialistischen „Machtergreifung“. Aber offenbar besitzen die Namenspatrone Luther und Schiller weit weniger Erregungspotential als der heutzutage weniger prominente Ernst-Moritz Arndt. Ich komme auf den nationalsozialistischen Kontext der Namensgebung am Ende zurück, will aber vorwegschicken, dass meines Erachtens in der Rezeptionsgeschichte, also in der Vereinnahmung Arndts (genauer: des Arndt-*Mythos*!) durch die Nationalsozialisten, *nicht* der Hauptgrund für eine eventuelle Namensänderung liegen kann. Wenngleich der Umstand hellhörig machen sollte (Was genau hat Arndt NS-kompatibel erscheinen las-

sen?), sagt die Instrumentalisierung historischer Personen in einer bestimmten Zeit prinzipiell nichts über ihre Traditionswürdigkeit zu einer anderen Zeit aus. Geschichte, verstanden als interpretierte Vergangenheit, ist bekanntlich äußerst geschmeidig, wenn es um geschichtspolitische Deutungszuweisungen geht.

Mein Argument für diese Anhörung setzt deshalb an einer *anderen* Stelle an. Ich habe mich in den letzten Jahren viel mit der deutschen und europäischen Erinnerungskultur und mit Fragen der Tradition befaßt, vor allem im Hinblick auf den Zweiten Weltkrieg. „Kollektives Gedächtnis“, „Erinnerungskultur“, „Erinnerungsorte“ lauten einige der Stichworte, auf die man längst nicht mehr nur in Fachzeitschriften stößt. Das Thema boomt. Namensvergaben und auch Namensänderungen sind symbolische Handlungen, die Sinn und kollektive Identitäten stiften. Sie können deshalb in diesem erinnerungsgeschichtlichen Forschungs- und Diskussionszusammenhang sinnvoll betrachtet werden. Was zumeist auf der nationalen Makroebene untersucht wird, läßt sich auf die kommunale und institutionelle Ebene übertragen. Auch universitäre Traditionspflege sollte, meine ich, mit den hier gewonnenen Kategorien betrachtet werden. Dass dabei das Negative nicht ausgeblendet werden darf, wie das in apologetischer Absicht geschieht; das nicht weggewischt wird, was die Imagepflege stören würde; dass es es also auch keine bloße Bilderstürmerei geben kann - das liegt bei einer wissenschaftlichen Betrachtung auf der Hand.

Dabei hat sich immer wieder eine methodische Vorgehensweise bestätigt, wie sie schon früh der Bielefelder Historiker Reinhart Koselleck formuliert hat. Erstens: Wir müssen grundsätzlich unterscheiden zwischen der erinnerten Vergangenheit und der jeweiligen Gegenwart derer, die sich erinnern. Zweitens: Die kollektive, öffentliche Erinnerung sagt in erster Linie etwas über die soziale Gruppe aus, die sich erinnert, über deren Werte und Handlungsideale, nicht über jene Person(en) oder Ereignisse, an die erinnert wird. Die kollektive Erinnerung an eine Person oder ein Ereignis weist insofern nicht in die Vergangenheit, sondern vor allem in die Zukunft. Nimmt man die Namenspatronage als einen kontinuierlichen symbolischen Akt der Erinnerung, heißt das übersetzt: Die historische Figur des Namensgebers ist eine Sache; ihre Erinnerungsfunktion und ihre „Traditionswürdigkeit“ im frühen 21. Jahrhundert. eine ganz andere.

Der Akademische Senat hat in seiner Einladung zu der heutigen Anhörung betont: Bei der Beantwortung der Frage, welche wissenschaftlichen Gesichtspunkte für oder gegen die Beibehaltung des Namens Ernst Moritz Arndt sprechen, seien „nicht

allein die Persönlichkeit Ernst Moritz Arndts und sein wissenschaftliches, publizistisches und politisches Wirken [wesentlich]“. Vielmehr gehe es darum, wie weit beides zu einer Antwort beitrage. Der springende Punkt hier ist, wie Person und Wirken denn zu der Frage in Beziehung gesetzt werden. Nimmt man nun die genannte Unterscheidung ernst, dreht es sich, meine ich, nicht darum, was für eine herausragende Persönlichkeit Arndt seinerzeit gewesen ist, nicht darum, welche literarische Qualität seine Gedichte im zeitgenössischen Vergleich besaßen oder wie bahnbrechend seine Studien zur Leibeigenschaft einzuordnen sind. Wenn wir die Alternative Namensablegung oder -beibehaltung debattieren, geht es nicht um eine historische Würdigung der Person und die literatur-, politik- oder geschichtswissenschaftliche Untersuchung seiner Werke. Das ist ein Thema für universitäre Seminare und für die Ernst-Moritz-Arndt-Gesellschaft.

Für unsere Frage ist entscheidend, welchen Wert wir Werken und Wirken *heute* beimessen. Was spricht nach den jetzigen und voraussichtlich auch künftigen Wertvorstellung für, was gegen die Beibehaltung des Universitätsnamens? Um meine Prämisse auf eine knappe Formel zu bringen: **Es geht hier nicht um Arndt „in seiner Zeit“, sondern um Arndt in unserer Zeit.**

Schon deshalb hätte eine mögliche Namensänderung, um das deutlich zu sagen, nichts mit einer Geringschätzung der historischen Person zu tun. Der Einwand, man werde Arndt nicht gerecht, oder, moralisch gewendet, man tue Arndt unrecht, wenn man einen modernen Maßstab anlegte, griffe daher zu kurz. Auch die vermeintlich methodische Einspruch, ein solches Vorgehen sei doch „unhistorisch“, liefe ins Leere und ginge an dem methodischen Proseminarwissen der Historiker/innen vorbei. Das Gegenteil ist richtig. Die geschichtswissenschaftliche Betrachtung der Vergangenheit folgt *immer* Vorstellungen, die im Zeitpunkt des Betrachters liegen. Das zu reflektieren gehört ebenso zum Handwerkszeug des Historikers wie sein Bemühen um Verstehen im Sinne der Hermeneutik. Kontextualisieren, sprich: jemanden „in seiner Zeit“ zu begreifen, gehört zwangsläufig dazu.

Um nun zu prüfen, ob etwas *für* eine Namensänderung spricht, ist man gut beraten – um nicht zu sagen: ist es nur fair –, zunächst die Gegenargumente so stark wie möglich zu machen.

II. Was spricht *gegen* eine Namensänderung?

Die Argumente in aufsteigender Reihenfolge:

1. Arndt hat an der Universität, die seinen Namen trägt, selbst gewirkt. Die Namensgebung koppelte also bereits formal, durch den biographischen Bezug, die Institution durch die historische Persönlichkeit des Professors an das größere Ganze, die „Kulturnation“. (Gleiches gilt für Halle und Jena.)
2. Arndt verkörpert Merkmale einer akademischen Persönlichkeit, der sicher vielen sympathisch sind: Er war vielseitig interessiert und ganz auf der Höhe der Zeit. Er war literarisch äußerst produktiv, schrieb neben den bekannten Werken auch Reiseberichte, Märchen, Memoiren. Arndt war weit gereist, kannte Russland, Italien, Frankreich, Belgien. Und er war gut vernetzt mit der geistigen Elite seiner Zeit.
3. Insbesondere war Arndt ein *homo politicus*, ein politischer Professor, der sich einmischte; ein engagierter Intellektueller, der zu zentralen Fragen seiner Zeit das Wort ergriff und die Diskussion prägte, sei es im Bereich der Geschichte, der Literatur oder der Theologie. Für seine Meinung musste er berufliche Nachteile in Kauf nehmen. Als sich die politische Großwetterlage nach den Karlsbader Beschlüssen 1819 verschlechterte und die „Reaktion“ das innenpolitische Klima bestimmte, als Studenten und Professoren als „Demagogen“ verfolgt und eingekerkert wurden, verlor Arndt seinen Posten an der neu gegründeten Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität in Bonn, wo er seit 1818 lehrte. Er wurde suspendiert und durfte keine Vorlesungen mehr halten, bis Friedrich Wilhelm IV. ihn 1840 rehabilitierte.
4. Der vierte und letzte Punkt ist für deshalb der wichtigste, weil er sich auf das bezieht, wofür Arndt noch heute – wenn überhaupt – bekannt ist. Das sind nicht seine völkerkundlichen, literarischen oder autobiographischen Schriften, sondern sein Eintreten für Einheit und Freiheit. Arndt vertrat politisch fortschrittliche Ideen. Seine Vorstellungen von einer neuen Staats- und Gesellschaftsordnung speisten sich aus unter anderem aus der Aufklärung des 18. Jahrhunderts und den Idealen der Französischen Revolution; im weiteren Sinne läßt er sich als „Demokrat“ charakterisieren. Die Freiheit des Individuums, die aktive Teilhabe als Staatsbürger am öffentlichen und politischen Leben, öffentliche Meinung durch Pressefreiheit zur Kontrolle des Regierungshandelns: das waren politische Ziele, für die Arndt und seine frühliberalen Gesinnungsgenossen eintraten, wegweisende Ziele also, die auf

den ersten Blick nichts an Aktualität verloren haben. Auch dass die geeinte „Nation“ den staatlichen Rahmen bestimmte, in dem diese Rechte definiert wurden, passt in die Zeit.

Aufgrund dieser Eigenschaften wirkte Arndt (1769-1860) weit über seinen Tod hinaus. Nicht nur, weil er steinalt wurde und noch 1848 als Nationaldenkmal seiner selbst in der Frankfurter Paulskirche saß, sondern dank seiner breitgefächerten Aktivitäten war ihm ein Platz im kollektiven Gedächtnis der Deutschen sicher. Kein Wunder, dass ihm im Kaiserreich Denkmäler gesetzt wurden: ein Standbild in Bonn (1865), ein Turm auf Rügen (1877), Büsten in Berlin (1899) und Stralsund (1900). Und er lebte fort in einem Hit des 19. Jahrhunderts, der inoffiziellen Nationalhymne: „Was ist des Deutschen Vaterland?“.

Wäre es nur das, wäre Arndt auch im frühen 21. Jahrhundert ganz sicher ein geeigneter Namenspatron für eine Universität, nach *heutigen* Maßstäben wohlgermerkt, darum geht es ja. Das führt zum dritten Schritt, der Gegenfrage.

III. Was spricht für eine Namensänderung?

Meine Bemerkungen zielen auf den Dreh- und Angelpunkt von Arndts Weltbild und dessen Implikationen.

1. *Arndt war „nationalistisch“*. Damit meine ich nicht, dass er es mit dem deutschen „Patriotismus“ häufig übertrieb – so nannte man damals das, was die historische Forschung heute wertneutral „Nationalismus“ nennt. Im Mittelpunkt steht ein essentialistischer Nationsbegriff. Arndt konstruierte eine „deutsche Nation“, die durch ein unwandelbares Wesen geprägt sei. Der wesensartige Kern der Deutschen, ihr „Nationalcharakter“, machte seit der Germanenzeit das Eigentliche aus. Der Rekurs auf das nationale Wesen lieferte Erklärungen für die Vergangenheit, deutete die Gegenwart und begründete Forderungen für die Zukunft. Hier liegt die konstante Logik eines nationalistischen Weltbildes, das sich historisch unterschiedlich konkretisierte. Die ältere These vom Wandel eines gemäßigten zu einem radikalen Nationalismus im späten 19. Jahrhundert ist längst ad acta gelegt. Vielmehr hat die Historische Nationalismusforschung gezeigt, dass der Nationalismus *von vornherein* ein zweiseitiges Schwert war. Arndt zeigt das beispielhaft. Seine Rhetorik der

nationalen Einheit und Freiheit der Deutschen setzt die Abgrenzung zwingend voraus. Inklusion und Exklusion waren die zwei Seiten der Medaille. Das ist zu bedenken, falls man Arndt heute als einen Vorkämpfer der nationalen Einheit heraushebt.

2. Während der Nationsbegriff einerseits nach Innen eingetrigerte und egalisierte, grenzte er zugleich aus, und zwar nach außen wie nach innen. Aus dieser Ambivalenz resultiert die Ausländerfeindlichkeit. Arndt war ein herausragendes Beispiel für einen – wie die Zeitgenossen das nannten – „Franzosenfresser“. Auf haarsträubende Beispiele kann ich an dieser Stelle verzichten. Nun mag man einwenden, dass dieser Franzosenhass den napoleonischen Expansionskriegen, der Besatzungserfahrung geschuldet war und eine klare politische Mobilisierungsfunktion hatte: die Bevölkerung gegen Napoleon und gegen die ihm verbundenen Monarchen aufzubringen. Natürlich: Arndts politische Propaganda ist ohne diesen martialischen Hintergrund nicht zu verstehen. Überzeugung und Instrumentalisierung gingen hier sicher ein Mischungsverhältnis ein, das wir aber heute weder klären können noch müssen. Denn uns geht es nicht um die Frage der historischen Verständnisses, sondern der Beurteilung nach heutigen Maßstäben. Und da führt kein Weg daran vorbei: Ausländerhaß gehört nicht in unseren Wertekanon; Volksverhetzung ist ein Straftatbestand.
3. Zur negativen, exklusiven Komponente seines Nationalismus, die auch nach Innen wirkte, gehörte sein Frühantisemitismus. Seine Vorstellung von dem „ursprünglichen“, „reinen“ deutschen Volk und sein Plädoyer, diese Reinheit unter allen Umständen zu bewahren, argumentiert sprach- und kulturgeschichtlich, wo später rassentheoretische Herleitungen stehen. Auch wenn er noch nichts von einem sozialdarwinistisch untermauerten Radikalnationalismus wissen konnte, weil es zu seiner Zeit noch keinen Sozialdarwinismus gab, kann dies im Schatten des späteren Massenmords an den europäischen Juden nicht gering veranschlagt werden, wenn es um Arndts Traditionswürdigkeit heute geht.
4. Nach dieser Skizze seines essentialistischen Nationsverständnisses kann ich auf das wichtigste Pro-Argument zurückkommen, Arndts politisches Wirken. Arndts *politische* Agenda ist unauflösbar an die genannten ideologischen Kategorien gekoppelt. Politische Leitziele wurden nicht, wie heute, als unveräußerliche *Menschenrechte* deklariert. Der Rationalismus der Aufklärung war ihm ein Greuel; sein dreibändiges Hauptwerk *Geist der Zeit* war eine Kampfansage an den Kosmopolitismus, der alle

Völker zu einem „Schutthaufen, ja Misthaufen der Knechtschaft“ degenerieren ließe. Arndt leitete seine Werte geschichtshilosophisch als spezifisch *nationale*, germanisch-deutsche Merkmale her. Die Umsetzung politischer Ideale deutete er – politisch durchaus geschickt und wirkungsvoll – als Entwicklung des Nationalcharakters, auf den das Volk quasi einen Rechtsanspruch habe. Es ist nicht ohne Ironie, dass Arndt, wie Heinrich Sybel 1865 an seinem Bonner Denkmal meinte, seinerseits „das Wesens dieses Volkes ... verkörpert“.

Diese Verquickung von Politik und Nationalismus ist in meinen Augen das ausschlaggebende Argument, das für eine Namensablegung spricht.

Denn das wichtigste Gegenargument, die politische Fortschrittlichkeit Arndts, läßt sich nicht trennen von seiner nationalistischen, auf Exklusion und Haß angelegten Kehrseite. Das eine ist bei Arndt (wie z.B. auch bei Jahn) ohne das andere nicht zu haben. Die Konstruktion eines gemeinsamen, politisch fortschrittlichen Gemeinwesens als deutscher Nation war mit der Abgrenzung von deren Feinden von Anfang an verbunden.

Deshalb kann man nicht gewichten und etwa argumentieren, die aufklärerischen Ideen seien viel stärker ausgeprägt gewesen als die nationalistischen. Noch kann man das Negative als „historisch bedingte Begleitumstände“ abtun, so als ließe sich die Argumentationslogik ausblenden. Auch erweckt, wer für das Verständnis für Arndt „in seiner Zeit“ wirbt, den falschen Eindruck, als hätte es um 1800 und im Vormärz in den „deutschen“ Staaten nur Franzosenfeinde, Antijudaisten und nationale Vorkämpfer eines deutschen Nationalstaat gegeben. Dass dem nicht so war, zeigen ironischerweise nicht zuletzt Arndts Streitschriften und Appelle selbst. Wären sie andernfalls erforderlich gewesen? Sicher, der Krieg und der Mythos vom Freiheitskrieg, für den die Restauration rasch die offizielle Sprachregelung „Befreiungskrieg“ vorgegeben hatte, haben die Genese eines frühliberalen deutschen Nationalismus maßgeblich geprägt. Aber diese historische Erklärung ist keine „Entlastung“, jedenfalls nicht, wenn man die methodische Prämisse akzeptiert, dass Traditionswürdigkeit wertgebunden und nach heutigen Maßstäben zu beurteilt ist, und das rezeptionsgeschichtliche Argument, das Arndt heute vor allem wegen seines Eintretens für die deutsche Einheit und Freiheit steht. – Die nationalistische Verbrämung von Freiheit und Krieg war es auch, die Arndts „Gebrauchswert“ im Dritten Reich ausmachte.

5. Damit komme ich auf die Rezeption im Nationalsozialismus zurück. Ist es ein Nachteil im Sinne unserer Frage, dass die Nationalsozialisten Arndt für sich vereinnahmten? Dass die nationalkonservative Hochschullehrerschaft den Antrag stellte, die Universität nach Arndt zu benennen und dem NS-Regime in vorauseilendem Gehorsam die Hand reichte? Nicht in dem oberflächlichen Sinn, dass Arndt natürlich nichts dafür kann; sondern deshalb nicht, weil die deutende Aneignung einer historischen Person nicht ideologiegebunden ist und von unterschiedlichen, ja entgegengesetzten Regimen erfolgen kann. Ab 1954 durfte die Universität Greifswald seinen Namen wieder tragen. Die DDR, die sich doch durch ihren Antifaschismus legitimierte, konnte sich daher ebenfalls positiv auf Arndt beziehen: als Vorreiter des Antifeudalismus, der deutsch-sowjetischen Freundschaft und, auch das, der nationalen Einheit. Denn solange die SED an einem Gesamtdeutschland festhielt, passte die Ernst-Moritz-Arndt-Medaille für Kulturschaffende mit der Inschrift „Das ganze Deutschland soll es sein“ gut ins Bild. Begriffe wie Nation, Vaterland, Ehre, Freiheit sind äußerst flexibel, wenn es darum geht, sie mit konkreten politischen Inhalten zu füllen. Die Vereinnahmung durch den Nationalsozialismus allein ist daher kein schlagendes Gegenargument.

Empfehlung

Ich empfehle daher, den Namenszusatz der Universität, die ohnehin die längste Zeit nicht nach Arndt benannt war, wieder zu zurückzunehmen. Das wäre im Hinblick auf die Universitätsgeschichte nicht primär ein symbolpolitischer Akt der Abgrenzung vom Nationalsozialismus, sondern von der demokratiskeptischen, demokratiefeindlichen und nationalistischen Haltung der Hochschullehrerschaft in den Zwanziger und Dreißiger Jahren. Ging die Namensgebung *damals* auf die Initiative der Universität zurück, die ihre Zustimmung gegenüber Diktatur und Nationalsozialismus signalisieren wollte, wäre die Namensänderung *heute* eine Initiative der Universität, ihre Zustimmung zu Demokratie und internationaler Weltoffenheit zu signalisieren.

Nun könnte man sich auf den Provokationseffekt herausreden und argumentieren, dass man bewußt an einem heiklen Namen festhalte, um kontroverse, also produktive Geschichts-Debatten anzustoßen. Allerdings geht das an der Bedeutung einer Namensgebung vorbei, die doch eine positive Erinnerung auslösen soll und gerade nicht normativ neutral ist. Wählt man nicht gerade deshalb einen bestimmten Namenspatron,

weil der für etwas steht, für Werte, mit denen man sich identifiziert, für ein Ideal, das durch die Verkörperung die *corporate identity* prägen und nach außen ein positives Bild vermitteln soll? Dass Namenspatrone provozieren – wie in Greifswald –, ist doch eher das ungewollte Ergebnis einer Schere zwischen ursprünglicher und späterer Wertschätzung infolge eines Wertewandels. Auch eine demonstrative Namensänderung ist ein solcher symbolpolitischer Akt. Auch das bewußte Ablegen eines Namenszusatzes betont Werte, mit denen man sich identifiziert und prägt die *corporate identity*. Zu der gehören heutzutage selbstverständlich, wie es im Leitbild der Universität heißt, die „Vielfalt internationaler Erfahrungen“ und die regionale und transnationale Kooperation.

Noch mal: Wenn man Arndt als Namenspatron einer Universität im Jahre 2010 ablehnt, heißt das nicht, Arndt als historische Persönlichkeit „unfair“ zu behandeln. Vielmehr ist die wägende, kontextualisierende, kurz: die historische Annäherung an die Person strikt zu trennen von der ganz anders gelagerten Frage, ob eine historische Person in einer späteren Zeit „traditionswürdig“ ist. Denn – das war mein methodischer Ausgangspunkt – die öffentliche Erinnerung sagt weniger etwas über die Vergangenheit aus als über die Gegenwart, in der erinnert wird, und über die Zukunft, für die jene Werte gelten sollen, die die Lebenden als Teil eines gesellschaftlichen Grundkonsenses im Gedenken hochhalten. Nationalismus, Xenophobie und Antisemitismus gehören spätestens seit 1945 nicht mehr dazu. Nicht die Würde des Deutschen, sondern des Menschen ist unantastbar, heißt es gleich im Artikel 1 des Grundgesetzes, das die „unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt“ postuliert. Das gilt allemal für eine Universität. Der Namenszusatz Ernst-Moritz-Arndt gibt daher heute und gäbe künftig das falsche Signal. Zwar kann man, wie eingewendet wurde, Arndt als einen „Vorläufer“ für eine demokratische Staats- und Gesellschaftsordnung sehen (als frühen „Demokraten“), ganz so wie man ihn als einen „Vorläufer“ des Nationalsozialismus sehen kann (als frühen „Nationalisten“). Das macht ihn für die historische Forschung interessanter; für eine Namenspatronage heute reicht das nicht.

Nachsatz (Wortmeldung in der Diskussion)

Die erfreulich sachliche Diskussion scheint mir zu bestätigen, wie wichtig es ist, zwischen den genannten zwei Wahrnehmungs- und Argumentationsebenen zu trennen, also a) die historische Dimension (Arndt als historische Persönlichkeit des 19. Jahrhunderts) und b) die erinnerungsgeschichtliche Dimension (Arndt als traditionswürdiger Namenspatron im 21. Jahrhundert) analytisch auseinanderzuhalten. Die wissenschaftliche Erkenntnis fließt in das Wert-Urteil, für das heutige Maßstäbe gelten. Die Vorträge und Bemerkungen aus dem Publikum haben gezeigt, dass der Forschungsbedarf weiter groß ist. Nimmt man beides zusammen, könnte hier ein Ausweg aus dem Dilemma liegen, das bei einer Namensablegung die einen, bei einer Namensbeibehaltung die anderen gleichermaßen unzufrieden sein und protestieren werden.

Statt einer *Namensänderung* halte ich daher eine *Namensverschiebung* für sinnvoll. Der Name Ernst Moritz Arndt sollte dort prominent platziert werden, wo er m.E. hingehört: in einen Forschungskontext. Als ein vielfältig wirkender Akademiker, als Bindeglied zwischen dem 18. und 19. Jahrhundert, als vielschichtige Persönlichkeit, als langlebiger Mythos und nicht zuletzt als Teil der eigenen Universitätsgeschichte ist Arndt offenkundig ein lohnendes Objekt der Forschung in unterschiedlichen Disziplinen und ein möglicher Ausgangspunkt für die z.B. politik-, literatur-, theologie- oder kulturgeschichtliche Erforschung der oben nur angedeuteten historischen Zusammenhänge. Die Einrichtung eines „Interdisziplinären Forschungszentrums“ o.ä. mit Namenszusatz „Ernst Moritz Arndt“, an dem sich die verschiedenen Institute beteiligten, böte eine Möglichkeit, Arndt in der Universität weiterhin einen erkennbar prominenten Platz einzuräumen, ohne sich (um nicht zu sagen: ihm) die Last des Normativen, der Namenspatronage, aufzubürden. Das mögen die einen als Würdigung, die anderen als Bewältigung Arndts betrachten. Der symbolische Akt der Namensverschiebung sollte die methodische Grundüberlegung erläutern und die wissenschaftliche Bedeutung Arndts herausstreichen, um zu verdeutlichen, dass es *nicht* um eine moralische Herabsetzung der historischen Persönlichkeit geht. Die Namensverschiebung läßt sich ebenso wenig, das ist die Kehrseite, mit der Forderung nach einer „Uni ohne Arndt“ vereinbaren. Arndt wäre keine *persona non grata*. Durch regelmäßige Kolloquien, Vortragsreihen, Jahrestage, Symposien etc. bliebe sein Name auf dem Campus in angemessener Weise präsent. Anders formuliert: So stünde Arndt in seiner *und* in unserer Zeit.

JÖRG ECHTERNKAMP

Dr. phil., geb. 1963; Studium der Geschichtswissenschaft und Romanistik an der Universität Bielefeld, der Université de Poitiers (F) und der Johns Hopkins University, Baltimore / Maryland (USA), dort M.A. 1989; Promotion 1995/96 in Bielefeld (Prof. Dr. Hans-Ulrich Wehler) über die Entstehung und Entwicklung des deutschen Nationalismus im 18./19. Jahrhundert.

Seit 1997 Historiker am Militärgeschichtlichen Forschungsamt in Potsdam u.a. als Projektleiter, Wissenschaftlicher Assistent des Leiters Abteilung Forschung, stv. Forschungsbereichsleiter und Redakteur der Militärgeschichtlichen Zeitschrift (MGZ).

Gastdozenturen an der Universität Potsdam, der Freien Universität Berlin, der Humboldt-Universität Berlin; Gastprofessor an der University of Calgary/Kanada, SoSe 2004; Gastwissenschaftler am Deutschen Historischen Institut Paris, Frühjahr 2006; seit 2007 Gastdozent an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und der Université Paris 1 (Sorbonne-Panthéon).

Zahlreiche Veröffentlichungen auf den Forschungsgebieten Historische Nationalismusforschung, Militärgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts, Sozial- und Kulturgeschichte in europäischer Perspektive sowie Theorien und Geschichte der Geschichtswissenschaft. Habilitationsprojekt „Kollektive Repräsentationen von Krieg und Militär in Westdeutschland 1945-1955“ vor dem Abschluss.

Zu Vita und Schriftenverzeichnis vgl.

www.geschichte.uni-halle.de/mitarbeiter/echternkamp/ oder http://www.mgfa-potsdam.de/html/forschung_mitarbeiter_2005.php